

DEUTSCHES ARCHÄOLOGISCHES
INSTITUT

Zentraldirektion
Der Präsident

Berlin-Dahlem,
Peter-Lenné-Str. 28/30
den 17. April 1962

Tgb.Nr. 935/62

Sehr geehrter Herr Kollege !

Für Ihr dem "Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts" und dem "Archäologischen Anzeiger" bisher bekundetes Interesse sowie für Ihre bisherige Mitarbeit an diesen periodischen Publikationsorganen des Instituts danke ich Ihnen sehr und bitte Sie, auch weiterhin Beiträge aus Ihrem Arbeitsgebiet, insbesondere Aufsatzmanuskripte für das Jahrbuch, zur Verfügung zu stellen.

Der Archäologische Anzeiger wird gemäß einem auf der letzten Sitzung der Zentraldirektion gefassten Beschluss ab sofort wieder vierteljährlich erscheinen und damit eine schnelle Publikationsmöglichkeit bieten.

Die Umstellung bedingt eine langfristige Planung. Frühzeitige Ankündigung von Beiträgen erleichtert dabei die organisatorische Arbeit der Redaktion.

Aus redaktionellen Gründen ist es notwendig, die jeweils letzten Einsendetermine für druckfertige Manuskripte, die für den Archäologischen Anzeiger bestimmt sind, wie folgt festzusetzen:

Für Heft 1:	15. November
Für Heft 2:	15. Februar
Für Heft 3:	15. Mai
Für Heft 4:	1. August

Letzter Einsendetermin für Jahrbuch-Beiträge: 1. August.

Folgende Punkte empfehle ich der Beachtung:

1. Es wird darum gebeten, alle Manuskript-Sendungen an das Deutsche Archäologische Institut, zu Händen des Präsidenten, zu richten.
2. Eingesandte Manuskripte sollen wirklich druckfertig sein; nachträglich geäußerte Zusatz- und größere Änderungswünsche bedeuten eine Druckverzögerung und erhöhte Korrekturkosten.
3. Nur einwandfreie Bildvorlagen gewährleisten eine befriedigende Reproduktion; dem Wunsch um nachträglichen Austausch von Abbildungsvorlagen kann nur in zwingenden Ausnahmefällen entsprochen werden.
4. Den Autoren werden 80 Sonderdrucke kostenlos zur Verfügung gestellt. Gegen Berechnung ist eine Lieferung weiterer Sonderdrucke möglich, sofern dies gewünscht wird.
5. Widmungen können den Aufsätzen nicht vorangestellt werden; es besteht jedoch die Möglichkeit, sie auf dem Umschlag der Sonderdrucke hinzuzufügen.
6. Im übrigen gelten die bisherigen Autorenanweisungen und das im Jahrbuch 74, 1959 abgedruckte Abkürzungsverzeichnis. Diese Merkblätter werden auf Anforderung zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bittel